

## Fachverband Sucht Fachgruppenreglement

---

### ZIELE DER FACHGRUPPEN

---

Die Fachgruppen (FG) dienen dem Fachaustausch unter den Mitgliedern des Fachverbands Sucht und damit der laufenden Weiterentwicklung der Fachlichkeit innerhalb des Verbands. Vorstand und Geschäftsstelle können bestimmte Fragestellungen an die FG weitergeben. Umgekehrt können die FG dem Vorstand und der Geschäftsleitung Impulse geben und diese auf wichtige Themen aufmerksam machen.

### BESCHRIEB

---

Fachgruppen sind Gruppen, die sich aus Mitgliedern des Fachverbands Sucht zusammensetzen und sich kontinuierlich, in der Regel zwei bis fünf Mal pro Jahr treffen. Sie sind praxisorientiert ausgerichtet und befassen sich mit einem bestimmten Themen- oder Tätigkeitsbereich der Suchtprävention oder Suchthilfe (z.B. Ambulante Beratung, Substitution oder Gendergerechte Suchtarbeit).

In Abgrenzung zu den FG bestehen im Fachverband Sucht Projekt- und Arbeitsgruppen. Diese werden vom Vorstand oder der Geschäftsstelle aus aktuellem Anlass und nach Bedarf gegründet. Sie arbeiten in Absprache mit Vorstand oder Geschäftsstelle und lösen sich nach Projektabschluss resp. nach Erfüllung ihres Auftrags wieder auf.

### MITGLIEDER

---

Die Fachgruppenmitglieder bzw. die Organisationen, für welche die Fachgruppenmitglieder tätig sind (Arbeitgeber), müssen über eine Mitgliedschaft beim Fachverband Sucht verfügen. Ausnahmen werden für VertreterInnen von Organisationen gewährt, die ausschliesslich auf Freiwilligenarbeit beruhen. Arbeitet eine Person nicht für eine Organisation im Suchtbereich (ist z.B. selbständig erwerbend, arbeitet an einer Fachhochschule o.ä.), muss er/sie über eine Einzelmitgliedschaft beim Fachverband Sucht verfügen, um in einer Fachgruppe mitwirken zu können.

Interessiert sich eine Person, deren Arbeitgeber nicht Mitglied resp. die nicht Einzelmitglied beim Fachverband Sucht ist, für die Teilnahme an einer FG, gilt folgende Übergangsregelung: Die betreffende Person kann auch ohne Mitgliedschaft an zwei Sitzungen der betreffenden FG teilnehmen. Entschliesst sie sich anschliessend für eine dauerhafte Mitwirkung in der Gruppe, muss ihr Arbeitgeber eine Mitgliedschaft oder – im oben erwähnten Fall – sie selbst eine Einzelmitgliedschaft beim Fachverband Sucht eingehen. Die dazugehörige Korrespondenz wird direkt zwischen der Geschäftsstelle und der betroffenen Person resp. Organisation geführt.

Die Fachgruppen können Nicht-Mitgliedern Gastrecht gewähren. Sie weisen in den Sitzungsprotokollen aus, wer als Gast teilgenommen hat.

## ORGANISATION

---

Die Fachgruppen benennen:

- Eine Kontaktperson als Ansprechperson für die Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht.
- Eine Kontaktperson, die als Ansprechperson für Dritte auf der Website des Fachverbands Sucht aufgeführt wird. Das kann dieselbe Person sein, die auch als Kontaktperson für die Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht fungiert.
- Eine/n Delegierte/n für die Teilnahme an den Fachausschuss-Sitzungen des Fachverbands Sucht. Dies kann dieselbe Person wie die oben genannten Fachpersonen sein.

Die FG stellen der Geschäftsstelle die Sitzungsprotokolle sowie eine periodisch aktualisierte Adressliste ihrer Mitglieder zur Verfügung.

Im Übrigen organisieren sich die FG selbst.

## ORGANISATORISCHE EINBINDUNG IN DEN VERBAND

---

Jeder FG steht ein/e MitarbeiterIn der Geschäftsstelle als Bezugsperson zur Verfügung.

Der Fachausschuss – die Zusammenkunft der Fachausschuss-Delegierten aller FG – trifft sich drei Mal pro Jahr unter der Leitung der/s Generalsekretärs/in. Die Fachausschuss-Treffen gewährleisten den Austausch unter den FG sowie die Diskussion Fachgruppen übergreifender Themen.

Die Kommunikation zwischen den Fachgruppen und dem Vorstand erfolgt über die Geschäftsstelle.

## KOMPETENZEN

---

Die FG betreiben primär einen Fachaustausch im Sinne der gegenseitigen Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustauschs. Stellungnahmen von FG, die im Namen des Fachverbands Sucht veröffentlicht werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und müssen vorgängig dem Vorstand vorgelegt werden. Im übergeordneten Interesse kann der Vorstand eine Stellungnahme als Äusserung einer FG deklarieren.

Für Entscheide über die Planung oder Durchführung von Tagungen, die von FG organisiert werden, ist der Vorstand zuständig.

Jeder FG stehen pro Jahr maximal CHF 1'500.00 für fachliche Aktivitäten, Miete von Sitzungsräumlichkeiten usw. zur Verfügung. Der/die Generalsekretär/in hat die Kompetenz, in besonderen Fällen höhere Beiträge zu gewähren, sofern die Gesamtaufwände für alle Fachgruppen den budgetierten Aufwand nicht übersteigen.

## NEUGRÜNDUNG VON FACHGRUPPEN

---

Mitglieder des Fachverbands Sucht sowie der Vorstand können die Gründung von Fachgruppen anregen oder initiieren. Neu entstehende Fachgruppen werden vom Vorstand auf Antrag genehmigt.

Vom Vorstand in Kraft am 15. März 2004 und revidiert am 1. Dezember 2005, 1. Februar 2010, 1. September 2012 sowie am 30. März 2015.